



Verband Schweizerischer Vermögensverwalter | VSV  
Association Suisse des Gérants de Fortune | ASG  
Associazione Svizzera di Gestori di Patrimoni | ASG  
Swiss Association of Asset Managers | SAAM

# Übertrag von Kreditpunkten

*Überschüssige Kreditpunkte können einmalig maximal auf die unmittelbar nachfolgende Attestperiode übertragen werden.*

*September 2019*

# Beispiel: keine überschüssigen Kreditpunkte

Attestperiode 1



neue  
Kreditpunkte geleistet:  
38

Attestperiode 2



übertragene  
Kreditpunkte:  
0



neue Kreditpunkte  
geleistet:  
38

Attestperiode 3



übertragene  
Kreditpunkte:  
0

# Beispiel: Übertrag ohne neue geleistete Kreditpunkte

Attestperiode 1



neue  
Kreditpunkte geleistet:  
76

Attestperiode 2



übertragene  
Kreditpunkte:  
38



neue Kreditpunkte  
geleistet:  
0

Attestperiode 3



übertragene  
Kreditpunkte:  
0

# Beispiel: Übertrag und neue geleistete Kreditpunkte

Attestperiode 1



neue  
Kreditpunkte geleistet:  
80

Attestperiode 2



übertragene  
Kreditpunkte:  
38



neue Kreditpunkte  
geleistet:  
19

Attestperiode 3



übertragene  
Kreditpunkte:  
19

# Beispiel: zu wenig Kreditpunkte

Attestperiode 1



neue  
Kreditpunkte geleistet:  
20



Weiterbildungsreglement  
Art. 8 Ziff. 5

neue Attestperiode



übertragene Kreditpunkte:  
0

«Erreicht der Teilnehmer auch innerhalb der verlängerten Attestperiode nicht 38 Kreditpunkte, gilt die Weiterbildungspflicht als nicht erfüllt. Sein öffentliches Profil wird deaktiviert und er verliert das Recht den Titel «Qualified independent wealth manager VSV» zu tragen. Der Verband ist berechtigt, dies mittels Stichproben zu kontrollieren. Der Teilnehmer verbleibt aber im Weiterbildungsprogramm und hat weiterhin Zugang zum Lernattestierungssystem (Web-Portal).»